



An  
Kämmererei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

**überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

**außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Hochbauamt - 65	Sachbearbeiter/in: Buß	Nst.: 1434	Datum: 14.10.2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: <u>0101100300</u>	Sachkonto Nummer: <u>0530110</u>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009501	Invest. Bez.: <u>Sanierung Gesamtschule Gießen-Ost</u>	71.276,95 €

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <u>0101100300</u>	Sachkonto Nummer: <u>0530110</u>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009025	Invest. Bez.: <u>Gesamtanierung Brüder-Grimm-Schule</u>	71.276,95 €

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Für das Projekt „Sanierung Nordtrakt Ostschule - Umzug Abendschule“ wurden 200.000,00 € bereitgestellt. Mit diesen Mitteln sollte die Maßnahme umgesetzt werden. Die ursprüngliche Planung auf Basis dieser Mittel musste aufgrund von Entwicklungen während der Bauphase und wegen unabweisbarer Nutzerbedarfe wie z.B. die Um- und Neugestaltung des Eingangsbereiches Abendschule, sowie die komplette Trennung der beiden Schulformen mit Änderung des Brandschutzkonzeptes und dem daraus resultierendem Neubau einer außen liegenden Fluchttreppe verändert werden und nun sind die eingestellten Mittel nicht mehr ausreichend. Ebenso wird der zu Beginn des Projektes nicht in der Kostenschätzung enthaltene Umzug der Lehrmittelbibliothek Abendschule incl. Kellersanierung realisiert werden. Um die v. g. Maßnahmen durchführen zu können werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000,00 € benötigt.

Zu Beginn des Projektes standen 178.723,05 € zur Verfügung und nicht 200.000,00 €, da eine Rechnung in Höhe von 21.276,95 € am Ende des Jahres <sup>2014</sup> auf diese Investitionsnummer umgebucht wurde, die nicht die geplante Maßnahme betraf. Dieser Fehlbetrag muss jetzt ebenfalls ausgeglichen werden.

**Deckungsvorschlag:**

Die Sanierung der BGS verläuft innerhalb der genehmigten Projektkosten. Bei einem Gesamtvolumen von ca. 9,2 Mio € ist es zurzeit möglich den Betrag von 71.276,95 € (0,75 % der Gesamtkosten) zu kompensieren.

## Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b>		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 16. Okt. 2015 <i>Je</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	